

Programm "SteuerSparErklärung Lehrer" - Ein paar (oder ein paar mehr) Fragen...

Beitrag von „alias“ vom 27. März 2014 18:19

Tiere gelten in Deutschland als "Sache" - daher kannst du Kosten, die du für sie übernimmst, nicht wie Kosten für unterhaltsbedürftige Angehörige als außergewöhnliche Belastung absetzen. Das wäre wohl nur möglich, falls es sich um einen Blindenhund handelt. Vielleicht wäre die Ausbildung zum Schulhund absetzbar, da hier wieder ein beruflich bedingter Anlass vorliegt.

Das Grundprinzip der Einkommens- und Lohnsteuer ist einfach:

Alle Ausgaben, die du tätigst, damit du die Einnahmen aus Einkommen oder Lohn bekommst, darfst du gegenrechnen. Da wirst du als Arbeitnehmer wie ein Unternehmer behandelt. Du verkaufst deine Arbeitskraft, hast Einnahmen und Ausgaben. Nur dein "Nettогewinn" ist zu versteuern. Wenn man das mal richtig verinnerlicht hat, fallen einem Sachen auf...

Zur Bemerkung, dass sich das Absetzen von Kopierpapier nicht rechnen würde - ich mache auch jeden Bleistift, den ich dienstlich verwende bei der Steuer geltend. Dafür rechne ich jedoch keine Fahrtkosten ab. Die Steuererklärung muss auch glaubhaft und plausibel sein - sonst verärgert man seinen Steuerbeamten. Und dann zückt er den Rotstift.

Du glaubst jedoch nicht, wie viel Mist Kleinvieh machen kann. Meine Steuerrückzahlung für 2012 (allerdings als Doppelverdiener-Ehepaar mit unterhaltspflichtigen Kindern) lag im mittleren vierstelligen Bereich - für 6 Tage Computerarbeit 

Zu den Tipps für Steuerprogramme: Die Antworten in diesem Thread gelten nicht nur Traci - sondern sind Tipps für alle, die hier lesen. Sonst könnte man die Tipps ja als private Nachricht senden 